

Alle Rechte beim Urheber.  
Abdruck nur gegen Belegexemplar.

## **Hochschulfinanzierungsvertrag Perspektive 2020**

Die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg hat die Messlatte in der Hochschulfinanzierung gelegt. Sie liegt jetzt bei einer jährlich mindestens um drei Prozent anwachsenden Grundfinanzierung. Bis 2020 sind das satte 1,7 Mrd. Euro zusätzlich. Damit sollen die Hochschulen die akademische Zukunft des Landes gestalten, statt weiterhin - auf hohem Niveau - den Mangel zu verwalten.

Die Leistung des Landes ist klar beziffert, die Gegenleistung der Hochschulen ist es nicht. Das birgt ein gewisses Konfliktpotenzial, weil das Land sich im Hochschulfinanzierungsvertrag **Perspektive 2020** vorbehalten hat, seine Leistung entsprechend zu reduzieren, sollte eine Hochschule hinter den in sie gesteckten Erwartungen zurückbleiben. Die Erwartungen können schließlich so und so ausgelegt werden.

Die einzige Zahl, die im Hinblick auf eine erwartete Gegenleistung genannt wird, sind die 3800 unbefristeten Stellen, die mit dem Geld geschaffen werden könnten. Die Zahl aber steht nicht im Vertrag. Dort findet sich allein die Erwartung, dass sich die Arbeitsbedingungen der an den Hochschulen Beschäftigten verbessern. Wobei mit Verbesserung im Wesentlichen die Entfristung der Kurzzeitverträge gemeint sein dürfte. Vor der Angabe einer Quote befristeter zu unbefristeten Stellen sind die Vertragsparteien zurückgeschreckt.

Dass die Hochschulen künftig systematisch eine Personalentwicklung betreiben wollen, erstaunt nur insofern, als dies nicht schon lange und aus eigenem Antrieb erfolgt ist. Die Diskussion um die Humanisierung der Arbeit unter Willy Brandt scheint an den Hochschulen spurlos vorbeigegangen zu sein. Offensichtlich sah man dort aufgrund des chronischen Bewerberüberhangs bisher keinen Handlungsbedarf.

Auch bei der Steigerung des Frauenanteils an Hochschulen fehlen präzise Angaben. Wie groß der in welchen Positionen bis wann sein soll bleibt Auslegungssache. Diese Vagheiten überraschen doch angesichts dessen, dass die Hochschulen darauf verpflichtet werden, ein Kennziffersystem einzuführen

für Lehre und Studium, den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Gleichstellung, die akademische Weiterbildung und den Wissenstransfer. Vor allem eine Erfolgsquote für das Studium möchte das Land sehen. Bei so viel Zahlenbesessenheit wundert der Mangel quantitativ präzisierter Erwartungen schon.

Wobei das mit der Quantität beim Studienerfolg so eine Sache ist. Der gehört erst einmal qualitativ exploriert und diskutiert. Ein ausgestelltes Hochschulzeugnis kann dem Land kaum wichtiger sein als ein Studienabbrecher, der seine akademischen Lektionen nutzt, um sich als mündiger Bürger in die Gestaltung der Gesellschaft einzubringen. Gängige Indikatoren für den Studienerfolg sind so defizient, dass sie schlicht unbrauchbar sind.

Die einzig aussagekräftige Kennziffer, nämlich der Anteil der forschenden und lehrenden Tätigkeiten eines Wissenschaftlers an der gesamten Arbeitsbelastung, droht mit dem Aufbau des Kennziffernsystems vielmehr weiter zu schrumpfen, steht doch zu befürchten, dass das System sich aus einem zusätzlichen Berichtswesen speist, das sich schnell zum Selbstzweck verselbstständigt und im günstigsten Fall nur einen Großteil der neuen 3800 Stellen bindet.

Und doch, eine konkrete Vorgabe birgt der Vertrag: im Zuge eines effizienteren Energieverbrauchs verpflichten sich die Hochschulen darauf, künftig zu 100 Prozent Ökostrom zu beziehen.

Der Hochschulfinanzierungsvertrag ist vage, aber deswegen nicht unbedingt schlecht. Alle darin getroffenen Vereinbarungen sind so wünschens- wie erstrebenswert. Allein die Bescheidenheit des Landes ist in der Ausformulierung etwas irritierend. Schließlich würden die Hochschulen noch stärker profitieren, wären die an sie herangetragenen Erwartungen klar und selbstbewusst statt unbestimmt und bescheiden formuliert.

Ein Großteil der finanziellen Aufstockung bis 2020 wird im Übrigen dadurch erreicht, dass Programmfördermittel in die Grundsicherung überführt werden. So zum Beispiel die Qualitätssicherungsmittel. Davon müssen 11,7 Prozent zweckgebunden für Forschung und Lehre ausgegeben werden. Das haben die Studierendenvertreter durchgesetzt. Geht doch!